

Staatliches Berufliches Schulzentrum Miesbach

Frauenschulstraße 1 * 83714 Miesbach

Tel.: 08025 9973-0 * Fax: 08025 9973-44

Mail: bbz@bsz-miesbach.de * Website: www.bsz-miesbach.de

Berufsoberschule, Ausbildungsrichtung Sozialwesen

Aufgabe der Berufsoberschule:

Die Berufsoberschule führt Schüler*innen mit mittlerem Schulabschluss und Berufsausbildung **oder** Berufserfahrung in

- einem Schuljahr (Jahrgangsstufe 12) zur **Fachhochschulreife**,
- zwei Schuljahren (Jahrgangsstufen 12 und 13) zur **fachgebundenen Hochschulreife**,
- zwei Schuljahren (Jahrgangsstufen 12 und 13) mit dem Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zur **allgemeinen Hochschulreife**.

Aufnahmevoraussetzung Jahrgangsstufe 12/13

Die Aufnahme in die Berufsoberschule wird durch die Schulordnung der Fach- und Berufsoberschulen (FOBOSO) in §2 bis §9 geregelt.

Aufnahme in die Berufsoberschule (lt. § 6 der FOBOSO)

(1) Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule setzt voraus

1. einen mittleren Schulabschluss,
2. eine berufliche Vorbildung nach den Abs. 2 und 3 und
3. die Eignung nach § 7.

(2) Die berufliche Vorbildung ist

1. eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren,
2. eine abgeschlossene schulische Berufsausbildung von mindesten zwei Jahren mit staatlicher Abschlussprüfung,
3. eine bestandene Qualifikationsprüfung für ein Amt der zweiten **oder** dritten Qualifikationsebene nach dem Leistungslaufbahngesetz **oder**
4. eine mindestens fünfjährige berufliche Tätigkeit.

Der Qualifikationsprüfung nach Satz 1 Nr. 3 werden entsprechende Prüfungen nach dem Laufbahnrecht des Bundes **oder** eines anderen Landes sowie entsprechende Zugangsvoraussetzung zum öffentlichen Dienst eines anderen Mitglied- **oder** Vertragsstaats im Sinne des Art. 5 Abs. 6 Satz 3 des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes gleichgestellt. Der beruflichen Tätigkeit steht die Betreuung **oder** Pflege eines Angehörigen im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2, 3 **oder** Nr. 8 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) gleich.

(3) Wenn die berufliche Vorbildung nach Abs. 2 nicht für die jeweilige Ausbildungsrichtung einschlägig ist, wird zusätzlich vorausgesetzt:

1. eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr in Vollzeit **oder** entsprechender Dauer in Teilzeit,
2. eine einschlägige fachpraktische Ausbildung an der Fachoberschule, die den Voraussetzungen des § 22 Abs. 1 Nr. 1 **oder** § 9 Abs. 2 Satz 2 genügt, **oder**
3. ein einschlägiges betreutes Berufspraktikum von mindestens sechs Monaten in Vollzeit, dass an die fachpraktische Ausbildung der Fachoberschule angelehnt ist und dem die aufnehmende Schule vorher zugestimmt hat.

(4) In die Jahrgangsstufe 13 wird aufgenommen, wer die Voraussetzungen nach den Abs. 1 bis 3 erfüllt und

1. eine nicht nur fachgebundene Fachhochschulreife **oder**
2. die Vorrückungserlaubnis in die Jahrgangsstufe 13 erworben hat.

Für die Ausbildungsrichtung Sozialwesen einschlägige Berufe sind:

Siehe: <https://www.bfbn.de/berufliche-oberschule/aufnahme/berufszuordnung/>

Altenpfleger/in (BFS), Arzthelfer/in, Med. Fachangestellte/r, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/in (BFS), Bestattungsfachkraft, Diätassistent/in, Ensembleleiter/in, Entbindungspfleger/in, Ergotherapeut/in, Fachangestellte/r für Arbeitsförderung, Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Fachangestellte/r für Bäderbetriebe, Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Friseur/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gymnastiklehrer/in (BFS), Hauswirtschafter/in, Hauswirtschaftshelfer/in (BFS), Hebamme, Justizangestellter/in, Justizfachangestellter/in, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Kinderkrankenpfleger/-schwester, Kinderpfleger/in (BFS), Kirchenmusiker/in (BFS), Kosmetiker/in (2-jährig), Krankengymnast/in, Krankenpfleger/-schwester, Leiter/in im Laienmusizieren (BFS), Leiter/in im Laienmusizieren/Chorleiter/in (BFS), Leiter/in in der Populärmusik (BFS), Logopäde/in, Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in, Med. Dokumentationsassistent/in, Med. Fachangestellte/r, Med. Fußpfleger/in (BFS), Notfallsanitäter/in Orthoptist/in, Physiotherapeut/in, Podologe/in, Rettungsassistent/in, Pflegefachhelfer/in und Sozialbetreuer/in (Staatl. geprüft), Schwimmmeistergehilfe/in, Servicekraft für Schutz und Sicherheit, Singschullehrer/in (BFS), Sozialbetreuer/in (BFS), Sportassistent/in (Staatl. geprüft), Sportfachmann/-frau, Sportlehrer/in im freien Beruf (staatl. Prüfung), Tiermedizinische/r Fachangestellte/r, Tierpfleger/in, Zahnarzthelfer/in, Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r

mit Nachweis eines sechswöchigen, einschlägigen Praktikums sind nachfolgende Berufe zulässig:

Apothekenhelfer/in, Drogist/in, Fachangestellte/r für Markt- und Sozialforschung, Fachgehilfe/-in im Gastgewerbe, Fachkraft im Gastgewerbe, Medizinisch-technische/r Assistent für Funktionsdiagnostik, Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in, Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in, Pharmakant/in, Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r, Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in, Sozialversicherungsfachangestellte/r, Veterinärmedizinische/r Laborant/in / Assistent/in, Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in, Werkfeuerwehrmann/-frau

Eignungsnachweis (lt. § 7 der FOBOSO)

(1) Für die Bildungsgänge der Beruflichen Oberschule ist geeignet, wer

1. die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums hat,
2. einen Notendurchschnitt von 3,5 **oder** besser in den Fächern Deutsch, Englisch **oder** Ersatzfremdsprache und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss aufweist,
3. den Vorkurs der Berufsoberschule **oder** eine Vorklasse erfolgreich besucht hat **oder**
4. eine Eignungsprüfung nach Abs. 3 erfolgreich abgelegt hat.

Dem Vorkurs gleichgestellt ist der Besuch des entsprechenden Kurses des an der Staatliche Berufliche Oberschule Erlangen eingerichteten Lehrgangs zur Vorbereitung auf die Fachabiturprüfung.

(2) Die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 sind erfüllt, wenn

1. in sämtlichen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde **oder**
2. die Note 5 in höchstens einem Fach ausgeglichen wird durch
 - a) mindestens die Note 2 in einem anderen Fach **oder**
 - b) mindestens die Note 3 in zwei anderen Fächern.

Zum Ausgleich der Note 5 in einem der Fächer Deutsch, Englisch **oder** Mathematik können nur Fächer aus dieser Fächergruppe herangezogen werden.

(3) Eine Eignungsprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik kann ablegen, wer im Kalenderjahr weder den Vorkurs noch eine Vorklasse besucht hat und

1. im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch **oder** Ersatzfremdsprache und Mathematik keine Note vorweisen kann

oder

2. eine berufliche Vorbildung gemäß § 6 Abs. 2 erworben hat.

Die Prüfungen werden von der aufnehmenden Schule abgenommen. 3§ 20 Abs.1 Satz 1 gilt entsprechend.

Aufnahmevoraussetzung Jahrgangsstufe 13

Neben den Aufnahmevoraussetzungen für die 12. Jahrgangsstufe ist das Zeugnis der uneingeschränkten Fachhochschulreife erforderlich.

Pflichtfächer:

Religionslehre/Ethik, Deutsch, Englisch, Geschichte, Sozialkunde, Mathematik, Pädagogik/Psychologie, Sozialwirtschaft und Recht, Biologie, Soziologie

(34 Unterrichtsstunden/Woche in Jahrgangsstufe 12)

(32 Unterrichtsstunden/Woche in Jahrgangsstufe 13)

Wahlpflichtfächer: In der Jahrgangsstufe 12 und 13 wählen die Schüler*innen aus dem Angebot der Schule ein Wahlpflichtfach aus. Ein weiteres Wahlpflichtfach kann in allen Jahrgangsstufen zusätzlich belegt werden, soweit nicht schulorganisatorische Gründe entgegenstehen. Als zweite Fremdsprachen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife muss entweder Latein, Französisch, oder Spanisch mit jeweils vier Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 12 und 13 eingebracht werden. Zwei der vier Wochenstunden werden im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts erteilt. Zum Erreichen der allgemeinen Hochschulreife: Französisch, Spanisch **oder** Latein. Darüber hinaus werden Wahlfächer im musischen Bereich angeboten.

Prüfungsfächer:

Deutsch, Englisch, Mathematik und Pädagogik/Psychologie

Fremdsprachensonderregelung zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife:

Der Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife kann erbracht werden durch mindestens die Jahrespunktzahl 4 (Note 4-).

1. in Jahrgangsstufe 13 des Pflicht- **oder** Wahlpflichtunterrichts in einer zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, der im Umfang von insgesamt mindestens acht Wochenstunden gemäß Stundentafel erteilt wurde,
2. im Wahlpflichtunterricht, aufbauend auf Vorkenntnissen mindestens der Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen **oder**
3. in der Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache gemäß Stundentafel.

Soweit keine Leistungen nach Satz 1 nachgewiesen werden können, kann der Nachweis auch erbracht werden durch mindestens die Note 4

1. im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer öffentlichen **oder** staatlich anerkannten Schule in einer zweiten **oder** weiteren Fremdsprache mit mindestens vierjährigem vorrückungserheblichem Unterricht,
2. beim Erwerb eines schulischen Zertifikats auf gleichem Niveau im Rahmen der beruflichen Bildung **oder**
3. in einem vom Staatsministerium als gleichwertig anerkannten Zeugnis, sofern kein Nachweis nach Nr. 1 **oder** Nr. 2 vorliegt.

Probezeit (lt. § 8 der FOBOSO)

Die endgültige Aufnahme in die Berufsoberschule ist abhängig vom Bestehen der Probezeit, die bis zum 15. Dezember dauert. Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis der Vorklasse **oder** des Vorkurses mindestens die Note 3 (mindestens 7 Punkte) erzielt hat, unterliegt in der Jahrgangsstufe 12 **nicht** der Probezeit.

Studienberechtigungen:

1. Mit bestandener Abschlussprüfung nach der 12. Klasse: alle Fachhochschulstudiengänge in der Bundesrepublik Deutschland
2. Mit bestandener Abschlussprüfung in der 13. Klasse und nur einer Fremdsprache
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Pädagogik einschließlich Schul-, Sonder- und Sozialpädagogik, Psychologie, Biologie, Biochemie, Pflegewissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Sozialwissenschaften;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen (einige Länder setzen hierfür die allgemeine Hochschulreife voraus): Sozialpädagogik, Pflegewissenschaften, Gesundheitswissenschaften jeweils als berufliche Fachrichtungen;
 - c) Sonderpädagogisches Lehramt;
 - d) Lehramt für allgemeinbildende Schulen der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I
3. Das Bestehen der Abschlussprüfung in der 13. Klasse und der Nachweis in einer zweiten Fremdsprache berechtigen in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium aller Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen.

Förderung:

Berufsoberschüler*innen der Jahrgangsstufen 12 und 13 wird eine vom Einkommen der Eltern unabhängige Förderung gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gewährt. Informationen und Anträge sind beim Amt für Ausbildungsförderung am Landratsamt Miesbach, Münchner Str. 3, Haus D, Raum: D109, Tel: 08025 704-4152, zu erhalten.

Kosten:

Die Berufsoberschule der Ausbildungsrichtung Sozialwesen ist staatlich und somit schulgeldfrei.

- Umlage für schulischen Verwendungszweck € **42,00 /Jahr**

Angebote:

Möblierte Zimmer im Wohnheim direkt neben der Schule sind vorhanden. Unterkunft mit Verpflegung pro Schuljahr im **Doppelzimmer € 340,00 /Einzelzimmer € 410,00 monatlich (zahlbar 11 Monate von September bis einschließlich Juli)**. Externe Schüler*innen können gegen Gebühr am Mittagstisch teilnehmen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen

- das unterschriebene und ausgefüllte Anmeldeblatt oder den Ausdruck der Onlineanmeldung
- ein amtlicher Lichtbildausweis **oder** Geburtsurkunde (Kopie)
- 1 Lichtbild
- lückenloser Lebenslauf
- Zeugnis eines mittleren Schulabschlusses (beglaubigte Kopie, oder Original)
- Nachweis über eine einschlägige berufliche Vorbildung (beglaubigte Kopie, oder Original)
- Lehrvertrag, falls Berufsabschluss noch nicht erreicht (beglaubigte Kopie, oder Original)
- Amtliches Führungszeugnis für Schüler*innen, die nicht direkt von einer staatlichen Schule übertreten

Hinweis: Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise bei der Anmeldung noch nicht vorgelegt werden, sind diese spätestens bis **Ende Juli** nachzureichen.

Anmeldung/Einschreibung:

Anmeldungen werden in der Zeit vom **27.02.2023 bis 10.03.2023** entgegengenommen. Die Einschreibung erfolgt persönlich. Nachmeldungen sind möglich, soweit noch Aufnahmekapazitäten vorhanden sind.

Vorbereitungsangebote für den erfolgreichen Besuch der Berufsoberschule sind:

Die Vorklasse als Vollzeitschuljahr (lt. §4 der FOBOSO)

Die Vorklasse dient Schüler*innen mit mittlerem Schulabschluss zur Auffrischung grundlegender Kenntnisse. Die Vorklasse erleichtert den Einstieg in die Berufsoberschule. Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis der Vorklasse mindestens die Note 3 (mindestens 7 Punkte) erzielt hat, unterliegt bei unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch nicht der Probezeit. Schüler*innen der Vorklasse kann eine elternabhängige Förderung gewährt werden. Selbst wenn die Ausbildungsrichtung Sozialwesen aufgrund ihrer Ausbildung nicht in Frage kommt, können Sie dennoch die Vorklasse in Miesbach besuchen.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erfolgreich ablegt.

Der Vorkurs (lt. §4 der FOBOSO)

Der Vorkurs der Berufsoberschule dient der Auffrischung **oder** Ergänzung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch den mittleren Schulabschluss vermittelt werden. Der Vorkurs erleichtert den Einstieg in die Berufsoberschule. Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis des Vorkurses mindestens die Note 3 (mindestens 7 Punkte) erzielt hat, unterliegt bei unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch **nicht** der Probezeit.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Während der Schulzeit: Mo. - Fr. von 07:15 - 13:00 Uhr

In den Ferien, siehe Homepage

Unterrichtszeiten: (je nach Stundenplan)

Mo. - Do. von 08:10 - 13:00 Uhr und 13:45 - 16:45 Uhr, Fr. von 08:10 - 13:00 Uhr

Schulbeginn laut gesetzlicher Vorgabe des Bundeslandes Bayern

-
1. Allen, die den mittleren Schulabschluss ausschließlich mit der Berufsausbildung erworben haben, ist dringend der Besuch des Vorkurses oder der Vorklasse zu empfehlen.